

Welche Kosten werden gefördert?

Gefördert werden Leistungen externer FuE-Partner sowie — in den Linien Hightech — Materialkosten, die der Realisierung eines innovativen Vorhabens dienen.

Welche FuE-Partner werden akzeptiert?

Öffentliche und privatwirtschaftliche Institute und Gesellschaften der Grundlagen- und angewandten Forschung sowie privatwirtschaftliche FuE-Unternehmen, Ingenieur- und Designbüros.

Wann müssen meine FuE-Partner feststehen?**Kann ich diese wechseln?**

Bereits bei Antragstellung müssen die geplanten FuE-Partner genannt werden. Eine Änderung kann während der Umsetzung einmalig vor Beauftragung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Muss ich den Antrag zu einem bestimmten Zeitpunkt stellen?

Anträge können fortlaufend online eingereicht werden.

Wann darf ich mit meinem Vorhaben beginnen?

Erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides dürfen Aufträge vergeben und Tätigkeiten durchgeführt werden.

Wann erhalte ich die Förderung?

Nach Abschluss des Vorhabens werden die Abrechnungsunterlagen beim Wirtschaftsministerium eingereicht, das anschließend nach Prüfung den Zuschuss ausbezahlt.

Wie oft kann ich eine Förderung erhalten?

Pro Unternehmen können einmal pro Kalenderjahr der Gutschein A und einer der Gutscheine B oder Hightech vergeben werden. Insgesamt können pro Unternehmen maximal zwei Innovationsgutscheine Hightech vergeben werden.

Welche Kombinationsmöglichkeiten gibt es?

Der Gutschein A kann mit einem der Gutscheine B oder Hightech kombiniert werden. Jeder Gutschein kann aber auch jeweils einzeln beantragt werden.

Muss ich bereits gegründet haben? In welcher Rechtsform?

Die rechtsformunabhängige Gründung muss spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung erfolgt sein.

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg**

Referat 43, Förderprogramm Innovationsgutscheine

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Weitere Informationen
und Beantragung:
www.innovationsgutscheine.de

Tabea Dick

PROJEKTLEITERIN

Tel. 0711 123 2615
tabea.dick@wm.bwl.de

Michaela Bräuninger

Tel. 0711 123 2545
michaela.braeuninger@wm.bwl.de

Martina Hertenberger

Tel. 0711 123 2553
martina.hertenberger@wm.bwl.de

Sabine Saub

Tel. 0711 123 2624
sabine.saub@wm.bwl.de

Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Zuschussprogramm für Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Anspruch nehmen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Innovationsland Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist eine der führenden Innovationsregionen weltweit. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Marktführer und eine solch hohe industrielle Kompetenz mit einer großen Bandbreite – auch bei unseren kleinen und mittleren Betrieben.

Unser klarer Anspruch ist es, auch in Zukunft ein führender Innovations- und Wirtschaftsstandort zu sein, der sich durch Innovationskraft in unserem starken Mittelstand auszeichnet.

Schon 2008 führte Baden-Württemberg als erstes Bundesland in Deutschland Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein, die Betriebe bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von innovativen Vorhaben unterstützen.

Die Zuschüsse fördern Unternehmen mit maximal 100, in bestimmten Fällen mit bis zu 250 Beschäftigten, wenn diese externe Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Anspruch nehmen.

Die Erfolgsaussichten eines Antrags sind gut: Branchenübergreifend wurden bereits 4.500 kleine und mittlere Unternehmen mit den Innovationsgutscheinen gefördert.



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg

Die Innovationsgutscheine des Landes Baden-Württemberg



* Einzeln oder in Kombination beantragbar.

Innovationsgutschein A

(MAX. 2.500 EURO ZUSCHUSS BEI EINEM FÖRDERSATZ VON 80%)

für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung, wie beispielsweise Technologie-, Patent- oder Marktrecherchen, Machbarkeits-, Werkstoff- oder Designstudien oder Studien zur Fertigungstechnik.

Innovationsgutschein B

(MAX. 5.000 EURO ZUSCHUSS BEI EINEM FÖRDERSATZ VON 50%)

für umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten, wie beispielsweise Design und Konstruktion, Service Engineering, Prototypenbau und Produkttests zur Qualitätssicherung oder Umweltverträglichkeit.

Innovationsgutschein Hightech Start-up

(MAX. 20.000 EURO ZUSCHUSS BEI EINEM FÖRDERSATZ VON 50%)

für Start-ups bis maximal fünf Jahre nach Gründung zur Unterstützung umsetzungsorientierter FuE-Tätigkeiten sowie von Materialkosten im Rahmen eines innovativen Vorhabens aus den Zukunftsfeldern: Digitalisierung, Nachhaltige Mobilität, Bio-, MedTech und Pharma sowie Umwelttechnologie.

Innovationsgutschein Hightech Digital

(MAX. 20.000 EURO ZUSCHUSS BEI EINEM FÖRDERSATZ VON 50%)

für KMU älter als fünf Jahre zur Unterstützung umsetzungsorientierter FuE-Tätigkeiten sowie von Materialkosten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Realisierung von digitalen Produkten und Dienstleistungen.

Innovationsgutschein Hightech Mobilität

(MAX. 20.000 EURO ZUSCHUSS BEI EINEM FÖRDERSATZ VON 50%)

für KMU älter als fünf Jahre zur Unterstützung umsetzungsorientierter FuE-Tätigkeiten sowie von Materialkosten im Rahmen der Entwicklung und Realisierung von anspruchsvollen Technologie- und Prozessinnovationen im Zusammenhang mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zukünftiger Mobilität.